

Sicherheits- und Bewachungsleistungen im Stadtarchiv
Produkt 5112030 - Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04540

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlage Änderungsantrag der Gruppierung „Die Linke“ vom 06.07.2016

I. Vortrag des Referenten

Die Behandlung und Beschlussfassung wurde dreimal vertagt:

Vom Verwaltungs- und Personalausschuss am 06.07.2016 in die Vollversammlung am 20.07.2016, von der Vollversammlung am 20.07.2016 in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016 und vom Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016 in diese Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses.

Die Gruppierung „Die Linke“ hatte den als Anlage beigefügten Änderungsantrag in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 06.07.2016 eingebracht, der im Beschlussvorlagenentwurf für die Vollversammlung am 20.07.2016 wie folgt gewürdigt wurde:

Der Änderungsantrag wird aus folgenden Gründen nicht übernommen:

Die Aufgabenerledigung durch städtisches Personal wird – wie in Ziffer 5.1 ff der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990 dargestellt - aus Effizienzgründen nicht empfohlen.

Nach Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat ist folgendes festzustellen: Bei dem Personal der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM GmbH) und bei der Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH (BVQ StKM GmbH) handelt es sich um stadtexterne Dienstkräfte, die unter gleichen Bedingungen am Arbeitsmarkt gewonnen werden müssen wie anderes externes Personal auch. Hierbei ist der Grundsatz der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG zu beachten und zwingend die Bundesagentur für Arbeit nach § 81 Abs. 1 SGB IX einzubinden. Eine gezielte Stellenbesetzung ausschließlich mit Beschäftigten der Städtischen Kliniken, die diese sanierungsbedingt verlassen müssen, ist damit nicht möglich.

Aus den genannten Gründen wird deshalb der folgende in dem Verwaltungs- und Personalausschuss dargestellte Referentenantrag beibehalten.

Gegenüber der zuletzt in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016 eingebrachten Fassung werden aufgrund der zwischenzeitlich gebildeten und unter Federführung des Personal- und Organisationsreferates arbeitenden „Arbeitsgruppe Beschäftigtensicherheit“ und unter Berücksichtigung der Ergebnisse die im Folgenden im Fettdruck dargestellten Änderungen vorgenommen:

Vorab ist hierbei festzustellen, dass sich die beantragten Bewachungsleistungen ausschließlich auf die aufgrund des Gesetzes und der Satzung verpflichtende Erledigung der Aufgabe „Schutz der Archivalien“ beziehen (s. auch Ziff. 3.1 der öffentlichen Beschlussvorlage, Bayerische Verfassung v. 02.12.1946, Art. 140 (1), 141 (2) in Verbindung mit Art. 83 (1); Bayerisches Archivgesetz v. 22.12.1989, Art. 2 (3), 13; Stadtarchiv-Satzung v. 04.08.1993, §§ 2 (3), 3-5; AGAM v. 01.01.1994, 2.11; Stadtarchiv-Gebührensatzung v. 19.01.2015; Dienstanweisung zur Aktenaussonderung v. 01.08.1995; Aktenordnung v. 01.07.1998, 1.3.3.).

Der Schutz der Archivalien umfasst insbes. datenschutz- und urheberrechtlich geschützte Archivadokumente: Ein Großteil des Bestandes an Archivalien, z. B. die einmaligen Personenstandsregister mit der vollständigen Auflistung der in München und den eingemeindeten Vororten aufgetretenen Geburts-, Heirats- und Sterbefälle seit dem Jahr 1876, die Polizeilichen Meldebögen und die Personalakten, unterliegt aufgrund personenbezogener Daten generell der sog. „Sperrfrist“ (allgemeine Sperrfrist, Sperrfrist für personenbezogene Unterlagen und Sperrfrist nach Geheimhaltungsvorschriften), d. h. die Frist, innerhalb der Unterlagen nicht von Benutzerinnen und Benutzern eingesehen werden können.

Häufig sind auch weitere persönliche Informationen wie z. B. Beruf, Aufenthaltsorte, Lebenslauf, aktenkundig sowie urheberrechtsgeschützte persönliche geistige Schöpfungen. Hinzu kommen Unterlagen mit ganz besonders sensiblen Daten, wie etwa aus dem Bereich des Gesundheitswesens, die auch für die Archivbeschäftigten nicht ohne Weiteres einsehbar sind.

Das Stadtarchiv München ist aufgrund der o. g. Ausführungen verpflichtet, die genannten Archivalien vor Mißbrauch, Diebstahl, Vandalismus und Vernichtung zu sichern. Diese Sicherung soll u. a. durch die beantragte Erhöhung der Bewachungsleistungen erfolgen. Durch die beantragte Erhöhung der Bewachungsleistungen ergeben sich auch positive begrüßenswerte Nebeneffekte auf die Sicherheit der Beschäftigten.

Die Einrichtung ggf. notwendiger weiterer Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit der Beschäftigten, die über den Mindeststandard hinausgehen, wird in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat geprüft und entsprechend umgesetzt.

1. Einleitung, letzter Absatz:

Der nichtöffentliche Teil (s. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990) beinhaltet Angaben über die geschätzten Kosten, die dem Wert der im Anschluss **an die vorliegenden Beschlüsse** geplanten Ausschreibung entsprechen, sowie Angaben im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse.

3.2 Bau- und Bauunterhaltsleistungen durch Firmen, vorletzter Absatz:

Als Sofortmaßnahme zur Reduzierung von möglichen Gefährdungen **des Archivgutes** durch unbekanntes Firmenpersonal hat das Stadtarchiv München Sicherheitsrichtlinien und Qualitätsanforderungen an die Leistungserstellung bzw. –erbringung erlassen, die künftig Bestandteil der jeweiligen Verträge werden sollen und zusätzlich - vor Ort dokumentiert - dem jeweiligen Firmenpersonal ausgehändigt werden.

5.3 Wirtschaftlichkeit

Zusammenfassung, letzter Satz, erhält folgende Fassung:

Die Ergebnisse der Testphase werden **dem Personal- und Organisationsreferat zur Verfügung gestellt.**

5.4 Finanzierung

Satz 3: Da es sich hier dem Grunde nach um einen ~~Empfehlungs-~~**Finanzierungs-**beschluss handelt **und der Mittelbedarf für 2017 beantragt ist**, ist die Unabweisbarkeit nicht zu begründen. Satz 4 entfällt.

5.5 Unabweisbarkeit erhält folgende Fassung:

Eine besondere Dringlichkeit des Mittelbedarfes ist nicht gegeben, sodass die Bereitstellung der Mittel für 2017 und 2018 im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 und 2018 vorzunehmen ist.

Die Erhöhung der Sicherheit für das öffentliche Gebäude Stadtarchiv München – auf den Mindeststandard ausgelegt - ist in der Aufgabenstellung des Stadtarchivs München liegenden Gefährdung begründet und geboten.

7. Ausblick, Satz 1:

Nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung am ~~20.07.2016~~-**14.12.2016** soll die Ausschreibung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen vorbereitet werden.....

Vorletzter und letzter Satz:

In einer auf ein Jahr ausgelegten Testphase, **die nach Auftragsvergabe beginnt**, soll insbesondere die Qualität der Leistungserbringung bei den neuen Leistungen analysiert und bewertet werden. Nach Ablauf der einjährigen Testphase **werden dem Personal- und Organisationsreferat die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.**

Beteiligungen:

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, **dem Personal- und Organisationsreferat** und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Kommunalreferat, **das Personal- und Organisationsreferat** und die Stadtkämmerei stimmen der Beschlussvorlage zu.

Die bisherigen Ergebnisse der beim Personal- und Organisationsreferat eingerichteten „Arbeitsgruppe Beschäftigtensicherheit“ wurden berücksichtigt. Die Beschlussvorlage widerspricht nicht den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, und sie stimmt mit der Beschlussvorlage „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07534) des Personal- und Organisationsreferates überein.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Hauptabteilung I, Stadtarchiv, Herrn Stadtrat Dr. Roth, sowie dem Kommunalreferat, **dem Personal- und Organisationsreferat** und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates am ~~20.07.2016~~ **14.12.2016** endgültig entschieden.

Der Referentenantrag wird wie folgt gefasst:

II. Antrag

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Direktoriums-Stadtarchiv München zur Kenntnis.
2. Das Direktorium, Stadtarchiv München, wird beauftragt, gemäß den vorgenannten Ausführungen die Erhöhung des beschriebenen Sicherheitsstandards auf angemessenem Niveau umzusetzen.
3. Finanzierung:
Die Entscheidung zur Finanzierung erfolgt in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990.
4. Nach Ablauf der einjährigen Testphase **werden dem Personal- und Organisationsreferat die Evaluierungsergebnisse (s. hierzu Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07534) zur Verfügung gestellt.** Der Stadtrat erhält einen Evaluierungsbericht mit einer Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der Sicherheitsaufgaben und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich der Ziff. 4 bis 2018.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates am
14.12.2016 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium, HA I ARC-L

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Büro OB

das Büro des 2. Bürgermeisters

das Büro der 3. Bürgermeisterin

das Direktorium-L

das Direktorium, HA I

das Direktorium, FgR

das Direktorium-GL

das Direktorium-HA I, Arc-PR

das Direktorium-HA I, Arc-SiBe

das Direktorium-HA II, VGSt 1

das Baureferat, H14

das Kommunalreferat, ID-IFM-SK

das Kommunalreferat, IM-VB-VGB

das Personal- und Organisationsreferat

das Personal- und Organisationsreferat, P3

das Personal- und Organisationsreferat, P5

das Personal- und Organisationsreferat, FAS

die Stadtkämmerei

die Stadtkämmerei-HA II

z. K.

Am